

4. Nachsorgecheckliste

(diese dient als Anhalt und wird vom Arzt der individuellen Situation angepasst)

nach Ende der Behandlung	alle 3 Monate im 1.-2. Jahr	alle 6 Monate im 3.-5. Jahr	weiterhin 1mal jährlich
Anamnese	X	X	X
Körperliche Untersuchung	X	X	X
Rö-Thorax	X	X	X
Labor	X	X	X
Lungen-funktionstest (wenn erforderlich)			

Zeitabstände

in den ersten beiden Jahren alle 3 Monate; dann halbjährlich vom 3. bis 5. Jahr

Bei Auftreten von Beschwerden früher; insbesondere bei:

- » Gewichtsverlust, Abgeschlagenheit,
- » Luftnot, Reizhusten oder Husten mit Blutbeimengungen
- » (Knochen-) Schmerzen,
- » Kopfschmerz, Übelkeit, Erbrechen oder neurologischen Ausfallserscheinungen wie Sprachstörungen, Sehstörungen
- » Lähmungserscheinungen, Taubheitsgefühl, Schwindel, Gangunsicherheit oder Krampfanfällen.

Bei Beschwerden (symptomorientiert) zusätzlich Skelettszintigramm, CT, Sonographie etc.

Die Empfehlungen erfolgen auf Grundlage der Leitlinien der AWMF, der Deutschen Krebsgesellschaft bzw. der Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte in Baden-Württemberg. (Stand Mai 2009)

Nachsorge des Lungenkarzinoms

Leitfaden für Patienten

Erstellt vom Krebsverband Baden-Württemberg e.V. in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

bei Ihnen wurde eine Behandlung (Operation und/oder Chemo- bzw. Strahlentherapie) wegen Ihrer Lungenkrebserkrankung abgeschlossen.

Das Ziel der jetzt notwendigen Nachsorgeuntersuchungen ist eine möglichst effektive Tumorkontrolle, um ein mögliches Krankheitsrezidiv (also ein Wiederauftreten von erneutem Tumorwachstum) frühzeitig zu erkennen und um auch in fortgeschrittenen Krankheitsstadien eine bestmögliche Lebensqualität und Beschwerdefreiheit für Sie zu gewährleisten.

1. Was bedeutet der Begriff „Nachsorge“?

Die Nachsorge umfasst alle diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen nach einer durchgemachten Krebserkrankung, die es ermöglichen

- » ein Wiederauftreten der Erkrankung rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln
- » erkrankungs- oder therapiebedingte Begleit- und Folgeerkrankungen zu erkennen und zu behandeln
- » Ihnen bei Ihren seelischen und sozialen Problemen, die sich aus der Krebserkrankung ergeben haben, zu helfen.

2. Wer kann die Nachsorge durchführen?

In der Regel wird Ihr Hausarzt in Kooperation mit Ihrem On-

kologen und oder Pneumologen die Nachsorge übernehmen. Wenn eine Strahlentherapie durchgeführt wurde, kann es notwendig sein, dass Sie sich zusätzlich auch in der Strahlentherapie vorstellen, damit die spezifischen Wirkungen und mögliche Nebenwirkungen der Strahlentherapie fachgerecht erfasst und behandelt werden können.

3. Was passiert bei der Nachsorgeuntersuchung?

In jedem Fall findet ein ausführliches Gespräch statt, in dem spezielle Fragen zu Ihrem Befinden gestellt werden. Im Anschluss wird Ihr Arzt Sie körperlich untersuchen und es wird ggfs. eine Röntgenaufnahme der Lunge, eine Blutuntersuchung oder eine Lungenfunktionsprüfung durchgeführt.

Gelegentlich wird man abhängig von den Blutwerten und dem Befund der körperlichen Untersuchung auch eine Ultraschalluntersuchung des Bauches vornehmen.

Bei speziellen Beschwerden oder auffälliger Röntgenaufnahme der Lunge werden weitere spezielle apparative Untersuchungen (z.B. Computertomographie, Skelettszintigramm) veranlasst.

Sind bei Diagnosestellung bereits Metastasen bekannt oder treten im weiteren Verlauf ein Rezidiv oder Metastasen auf, wird das Nachsorgeprogramm an Ihre persönlichen Bedürfnisse angepasst.